

Mietbedingungen

Jede Vermietung ist personengebunden und kann ohne vorherige schriftliche Absprache nicht übertragen werden.

Im Falle einer verspäteten Ankunft geben Sie uns Bescheid: die Vermietung wird sonst innerhalb 24 Stunden nach dem vertraglich vereinbarten Ankunftsstermin weitervermietet.

VERMIETUNG EINES STELLPLATZES

Die Reservierung des Stellplatzes wird nach Erhalt des Vertrages und der Anzahlung, sowie der Bestätigung der Campingdirektion wirksam.

Der Platz steht Ihnen am Ankunftstag ab 12.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 12.00 Uhr sauber (Papier, Zigarettenkippen, ...) wieder übergeben werden.

VERMIETUNG EINES MOBIL-HOMES ODER EINES BUNGALOW-ZELTES

Die Reservierung wird nach Erhalt des Vertrages und der Anzahlung, sowie der Bestätigung der Campingdirektion wirksam.

Während der Hauptsaison (Juli und August) steht Ihnen das Mobil-Home ab 16.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr übergeben werden. Während der Nebensaison oder an Wochenenden können Sie den Übergabezeitpunkt mit uns absprechen.

Die Unterbringung ist für eine bestimmte Personenzahl ausgelegt. Diese wird im Vertrag genannt. Jede weitere Person ist nicht zugelassen.

Der Restbetrag der Miete wird bei der Ankunft bezahlt.

Bei verspäteter Ankunft oder verfrühter Abreise wird keine Ermäßigung erstattet.

Bei Ihrer Ankunft wird eine Kautions von 120€ verlangt, diese wird Ihnen am Abreisetag nach der Abnahme wieder zurückerstattet. Im Falle einer Sachbeschädigung wird ein Teil oder die gesamte Kautions verrechnet. Bei mangelnder Sauberkeit werden **50€ für die Reinigung verrechnet.**

STORNIERUNG

Für Stornierungen die 30 Tage vor dem geplanten Anreisedatum erfolgen, wird die Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Für jede Stornierung die später erfolgt, wird die gesamte Anzahlung vom Campingplatz einbehalten.

VERSICHERUNG

Der Camper ist für Versicherungen selbst verantwortlich. **Überprüfen Sie ob Ihre Hausratversicherung und Haftpflicht auch im Ausland gültig sind.** Der Campingplatz lehnt jede Verantwortung im Falle eines Diebstahls, Brandes oder einer Naturkatastrophe ab. ebenso für Fälle, die die Haftpflicht des Campers betreffen.